

egovpartner Fachtagung, 07.03.2023

Cloud & Microsoft 365 – Q&A

Gesammelte Fragen und Antworten an die Referenten/-innen.

Dr. Dominika Blonski, Datenschutzbeauftragte Kanton Zürich (DSB)

Frage	Antwort
Das von der DSB skizzierte Vorgehen überfordert meines Erachtens kleinere Gemeinden. Hier wären Paketlösungen gefragt, die von der DSB „zertifiziert“ sind.	Gemeinden gehen das Vorhaben am besten projektmässig an. Als Methoden bietet sich z.B. HERMES an. Mit diesem Vorgehen geht die Gemeinde mit den richtigen Schritten durch die Projektumsetzung und gelangt zu den richtigen Fragestellungen. Die Datenschutzbeauftragte stellt für den gesamten Anlauf Hilfsmittel zur Verfügung und wird diese aktuell noch detaillieren (https://datenschutz.ch/datenschutz-in-oeffentlichen-organen/auslagerung).
Sind die Entscheide des Bundes, des Kantons Zürich und weiteren bezüglich Nutzung M365 ein Freipass für die Gemeinden?	Nein, diese Entscheide sind kein Freipass. Sie basieren auf Rahmenbedingungen, die für die jeweiligen Institutionen vorliegen. Die Gemeinden haben gemäss ihren individuellen Bedürfnissen zu prüfen, ob und wie M365 eingesetzt werden kann. Nur so können sie ihre Verantwortung wahrnehmen.
Gemäss Auskunft StV DSB Kt ZH braucht es keine Vorabkontrolle. Heute wurde ausgeführt, dass es eine braucht. Was ist der aktuelle Stand und wie lange benötigt die Vorabkontrolle?	Die Einführung einer Cloud-Lösung ist vorabkontrollpflichtig (https://datenschutz.ch/datenschutz-in-oeffentlichen-organen/datenschutz-folgenabschaetzung). Die Gemeinde hat zunächst eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen, welche entscheidend ist. Diese kann sie standardmässig der Datenschutzbeauftragten einreichen. Wird darin ersichtlich, dass die Vorgaben gemäss Informationen auf der Website eingehalten sind, antwortet die Datenschutzbeauftragte standardmässig. Damit ist nichts Zusätzliches zu unternehmen, als die Gemeinde ohnehin verpflichtet ist.
Können Gemeinden diese Vorgaben auch auf die Cloud für ihre Schulen anwenden?	Ja. Hierzu gibt es einen weiteren Leitfaden: https://docs.datenschutz.ch/u/d/publikationen/leitfaeden/leitfaden_microsoft_365_im_bildungsbereich.pdf

Kann man M365 denn überhaupt sinnvoll einsetzen, hinsichtlich dass wahrscheinlich vertrauliche Daten darauf liegen und das Schlüsselmanagement nicht beim Amt liegt?	Ja, der Einsatz ist unter Einhaltung bestimmter Bedingungen möglich, wenn entsprechende juristische Überlegungen gemacht und organisatorisch-technische Massnahmen ergriffen werden (https://docs.datenschutz.ch/u/d/publikationen/leitfaden/leitfaden_nutzung_externer_cloud_dienste.pdf). Ob der Einsatz möglich ist und wie dieser umgesetzt werden kann, ergibt sich aus den konkreten Umständen.
Ist Videotelefonie (z.B. Microsoft Teams) an sich Cloud Computing?	Bei der reinen Videotelefonie handelt es sich um eine Infrastrukturnutzung, die unter den üblichen Voraussetzungen zulässig ist (z.B. Was darf über eine Telefonleitung kommuniziert werden?). Sobald zusätzliche Dienste genutzt werden (wie Aufzeichnung, Speicherung, Dokumentenablage o.ä.) liegt Cloud Computing vor.
Wer ist Auftraggeberin und damit verantwortlich für das Outsourcing. Executive oder Legislative?	Verantwortlich ist die Exekutive.

Andreas Fritschi, Leitung Beschaffung Informatik, Basel-Stadt

Frage	Antwort
Gilt die Vereinbarung nur für Enterprise Agreements oder auch für kleinere Gemeinden mit weniger als 300 Lizenzen?	Die Grenze für Enterprise Agreements liegt bei 250 User/-innen/Lizenzen. Darunter gibt es nur die Möglichkeit, sich mit einer anderen Verwaltung zu einem Sammelagreement zusammenzuschliessen (nicht empfohlen für Cloudlizenzen) oder die Lizenzen unter einem anderen, Nicht-SIK-Lizenzvertrag (Select, Open Value oder CSP) zu beziehen.
Ist der SIK-Vertrag mit Microsoft überhaupt kompatibel mit den AGB, die der Regierungsrat für die kantonale Verwaltung beschlossen hat?	Wir sehen keinen Konflikt zwischen den AGB der SIK und dem Vertrag mit Microsoft, da unsere AGB für Software-Lizenzen die Bestimmungen des Softwareherstellers akzeptieren. Für andere Leistungen, insbesondere Dienst- und Werkleistungen können die Verwaltungen die SIK-AGB bei Ausschreibungen und Verhandlungen mit den Leistungserbringern/-innen zu Anwendung bringen.
Was ist der Unterschied, wenn die Lizenzen direkt über Microsoft oder über einen Dienstleister bezogen werden?	Öffentliche Verwaltungen werden von Microsoft nur bei sehr grossem Volumen und in Verbindung mit direkten Projektleistungen direkt beliefert. Für Gemeinden und

	Kantone ist der Bezug über einen LSP (autorisierter Händler) vorgesehen, der beschaffungsrechtlich korrekt ausgeschrieben werden kann und sowohl die Logistik wie auch die Unterstützung beim Handling (Governance, Administration etc.) abdeckt. Bei Bedarf können bei ihm auch weitere Leistungen wie Beratung, Lizenzmanagement etc. bezogen werden, was Microsoft selbst nicht bietet.
Verstehe ich dies richtig, dass im Level 1 Vertrag (Microsoft Businessvertrag) keine weitere Vertragsbestimmungen gemacht werden -> Compliance?	Das ist richtig. Dieses Vertragskonstrukt ist weltweit identisch. Die davon abweichenden Bestimmungen für die SIK-Mitglieder/-innen sind in der Zusatzvereinbarung (Addendum) festgehalten und übersteuern den Business-Vertrag.
Gibt es die SIK noch? Ist doch aufgefangen in der DVS?	Es ist richtig, dass die SIK sukzessive in die DVS überführt wird. Bis dieser Prozess abgeschlossen ist, bleibt die SIK formal bestehen, insbesondere als Dachorganisation für Rahmenverträge wie den mit Microsoft.

Hansruedi Born, CIO Kanton ZH

Frage	Antwort
Ist Next Cloud im Kanton bereits im Einsatz als Collaboration Tool?	Nein. Der Kanton Zürich setzt im Bereich der Collaboration auf die M365 Services von Microsoft.
Welche Daten bleiben on prem und v.a. wie funktioniert die Zuweisung in die Public Cloud bzw. in die private Cloud?	Der Kanton Zürich hat eine Nutzungsrichtlinie erarbeitet, die aufzeigt welche Daten in der Cloud bearbeitet werden dürfen. Es handelt sich um ein Dokument das stetig weiterentwickelt wird. Ziel ist es mit weiteren Schutzmassnahmen noch mehr Daten in der Cloud bearbeiten zu können. Sensitive Dokumente mit Geschäftsfalldaten (z.B. Steuern, Strafjustiz etc.) die aus Sicht CLOUD-Act relevant sind, verbleiben zudem vorerst in bisherigen Geschäftsverwaltungssystemen, die in eigenen Rechenzentren betrieben werden.
Gibt es eine Datenaustauschplattform, auf der genehmigte Konzepte (z.B. ISDS-Konzepte, Einführungskonzepte, Schulungskonzepte) unter den Gemeinden ausgetauscht werden im Sinne von best-practice-learnings?	Eine technische Plattform existiert so nicht. Eine organisatorische Plattform gibt es mit egovpartner.
Muss der Nutzer/die Nutzerin entscheiden, ob eine Datei in die Public Cloud geht oder geht dies automatisiert?	Aktuell entscheidet der Nutzer/die Nutzerin, künftig wird er/sie in dieser Entscheidung unterstützt durch die Einführung einer Data-Governance-Lösung

Sind die Sachzwänge hin zur Cloud nicht auch etwas hausgemacht, wenn man weiterhin und immer stärker in das proprietäre Microsoft-Ökosystem investiert?	Der Kanton Zürich setzt seit Jahren auf Microsoft im Bereich der Büroautomation, wie alle anderen Verwaltungen in der Schweiz auch. Der RRB 542/2022 (https://www.zh.ch/bin/zhweb/publish/regierungsratsbeschluss-unterlagen/2022/542/RRB-2022-0542.pdf) liefert weitere Informationen, weshalb aus dieser Ausgangslage und den Umfeldentwicklungen ein Sachzwang entsteht.
Wie funktioniert eine Verwaltung mit Cloud bei einer Strommangellage?	Eine funktionsfähige IT setzt Strom für alle relevanten Elemente (Cloud, Netzwerk, Rechenzentrum, Arbeitsplatz) voraus. Die Cloud bildet damit ein weiteres relevantes Element, das im Fall eine Strommangellage berücksichtigt werden muss.
Die interessantere Frage wäre doch eher, warum die Schweiz nicht eine eigene Cloud-/Kollaborationsplattform zur Verfügung stellen kann basierend auf offenen Standards.	Es gab in der Vergangenheit mehrfach politische Vorstösse eine eigene Swiss Government Cloud zu bauen. Diese Vorstösse sind jedoch bisher alle gescheitert entweder aus Gründen der Machbarkeit oder dann aus Gründen des fehlenden Interesses.
Können wir als Gemeinde die M365 Vertrags-Vorlage des Kantons nutzen? steht die zur Verfügung?	Der Kanton Zürich nutzt das Vertragswerk des SIK, wie es an der Veranstaltung von Herrn Fritschi präsentiert worden ist. Gemeinden und Städte können dieses Vertragswerk nutzen.
Wo befindet sich der Standort der Server?	Die Daten mit der der Kanton Zürich in der Microsoft Cloud arbeitet, befinden sich in CH-Rechenzentren.

Thomas Ford, ICT-Leiter Gemeinde Meilen

Frage	Antwort
Welche GEVER-Lösung hat Meilen?	Gerade im Wechsel von BrainConnect zu CMI Axioma.
Was heisst Intune?	Intune ist das "neue" Tool von Microsoft, mit welchem Geräte verwaltet werden können. Es ist cloudbasiert und mit Azure stark verknüpft. Es kann als MDM (Mobilgeräteverwaltung), wie auch für Richtlinien und als Softwarecenter benutzt werden.
Wie wurde die Datenklassifizierung für die Cloud umgesetzt, resp. dass keine vertraulichen Daten in der Cloud landen / unverschlüsselt in der Cloud landen?	Die Klassifizierung der Daten wurde in zwei Schritten aufgeteilt. Zuerst welche Systeme im Einsatz sind (z.B. GEVER, Abraxas-FIS, TEAMS) und welche Datenklasse (1 bis 4) dort maximal abgelegt werden darf. Bei vielen Systemen ist es die höchste Klasse 4, also alle Arten von Dateien. Bei

	<p>Microsoft Teams ist es nur bis zur Klasse 3: Personendaten. Daraufhin wurden Beispiele gemacht, welche Art von Daten dies sein können wie z.B. Statistiken, Anleitungen, Besprechungsnotizen, Pläne für Bauprojekte, Offerten von Lieferanten etc. Die Mitarbeitenden sind weiterhin klar angewiesen, Geschäftskritische (und sensible) Dateien im GEVER abzulegen. Dies sind rein organisatorische Massnahmen und eine Garantie oder technische Überprüfung, dass keine vertraulichen Daten in der Cloud landen, gibt es nicht. Auch heute (ohne M365) kann dies mit dem E-Mailversand oder der Möglichkeit Daten in eine Dropbox / GoogleDrive zu verschieben nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko eines "Daten Leaks" wird sogar reduziert, da in der M365 Umgebung zumindest entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.</p>
Gilt das ISDS-Konzept auch für die Schule?	<p>Nein, dies wurde bisher nur für die Gemeinde gemacht. Es gibt momentan eine überregionale Projektgruppe, welche evaluiert, welche Dokumente die Schulen alle in Bezug auf den Datenschutz brauchen. Im Prinzip ist es aber vom DSB vorgegeben. Die Einschätzungen im ISDS können nicht 1:1 für die Schule übernommen werden, da die Risiken teilweise unterschiedlich zu bewerten sind.</p>

Matthias Graf, stv. Gemeindeschreiber Gemeinde Gossau

Frage	Antwort
Warum ist GEVER bei Gossau in der Cloud möglich bei Meilen aber nicht?	<p>Dies ist eine rechtliche Beurteilung, wobei es, aus unserer Sicht, rechtlich zulässig ist, auch die besonders schützenswerten Daten in der Public Cloud von Microsoft abzulegen. Meilen schätzt dies rechtlich anders ein, aus unserer Sicht. Wir verweisen dazu auf das Rechtsgutachten der Stadt Zürich zur Einführung von M365.</p>
Sind die GEVER-Daten in SharePoint verschlüsselt?	<p>Grundsätzlich sind die Zugriffsberechtigungen auf den SharePoint klar geregelt und entsprechend verschlüsselt. Die Frage stellt evtl. eher welche Art von Verschlüsselung angewandt wird (einfache Verschlüsselung, doppelte Verschlüsselung, wer hat den Schlüssel).</p>

<p>Wie geht Gossau mit den regelmässigen und häufigen Updates von Microsoft um?</p>	<p>Dies ist aus unserer Sicht das neue "Normal". Das Zeitalter von klassischen Anleitungen mit Printscreen ist vorbei. Dafür werden laufend passende Optimierungen eingefügt und eingepflegt. Dies ist ein Teil der Befähigung/User Adoption, wo man diese Kultur fördern und die Leute dafür befähigen darf. Der Mindset dahinter ist für uns wichtig - es wird künftig ein laufender Change-Prozess sein. "embrace change" - diese Kultur fördern wir.</p>
<p>Wurde SharePoint in Bezug auf das Archivgesetz geprüft?</p>	<p>Ja, die Lösung wurde im Hinblick auf das Archivgesetz geprüft.</p>
<p>Verstehe ich das richtig, dass SharePoint als GEVER eingesetzt wird?</p>	<p>Ja, unsere Datenablage im SharePoint ist GEVER-konform. Dieser funktioniert wie ein Explorer und verfügt mit Metainformationen über sämtliche GEVER-Komponenten (z.B. Dossierprinzip, Nachvollziehbarkeit, Federführungsprinzip).</p>